



Damit Sie und Ihr Fahrzeug sicher durch Europa kommen

24 STUNDEN NOTRUFZENTRALE: +49 89 55987-618

Mit der Europ Assistance Mobilitätsgarantie haben Sie Anspruch auf die folgenden Leistungen für die Dauer von

12 Monaten

oder

24 Monaten

nach vorangehender Inspektion und Anmeldung des Fahrzeugs durch die Vertragswerkstatt.

Versicherbar nach diesem Vertrag sind alle Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 3,5 Tonnen. Bei Zulassung des Fahrzeuges als Transporter oder LKW beschränkt sich die Mobilitätsgarantie auf die Leistungen Pannenhilfe und Abschleppen.

Allgemeine Bedingungen Mobilitäts-Leistungen

Grundleistungen bei Unfall, Panne (Brems-, Betriebs- oder Bruchschaden inkl. Reifenpanne und Marderschaden)

Kann das Fahrzeug wegen eines Unfalles oder einer Panne (inkl. Reifenpanne und Marderschaden) die Fahrt nicht unmittelbar fortsetzen, erbringt die Mobilitätsgarantie folgende Leistungen:

- Pannenhilfe
- Abschleppen
- Ersatzwagen
- Hilfe bei Unfällen
- Pickup zum verkaufenden Mobilitätsgarantie-Händler
- Zusätzliche Auslagen
- Hotelübernachtung
- Weiterreise, Weiter- oder Rückfahrt
- Abholung des reparierten Fahrzeuges

Pannenhilfe: Sollte das Fahrzeug aufgrund eines der vorgenannten Ereignisse fahrtüchtig werden, organisiert die Mobilitätsgarantie die Soforthilfe am Pannennort durch einen professionellen Pannendienst, um das Fahrzeug durch einfache Reparatur (mit der nach StVO im Pannenhilfsfahrzeugen üblicherweise befindlichen Kleinteilen) vor Ort in einen fahrtüchtigen Zustand zu versetzen.

Abschleppen: Falls sich die Fahrtüchtigkeit nicht vor Ort bzw. nicht mit den Mitteln des Pannendienstes herstellen lässt, sorgt die Mobilitätsgarantie für einen Abschleppdienst zur nächsten Vertragswerkstatt oder

wenn dies nicht möglich sein sollte, zu einem anderen geeigneten Reparaturbetrieb und übernimmt die Kosten hierfür bis maximal 300,- EUR. Muss der Wagen bis zur Reparatur an einem gesicherten Ort abgestellt werden, wird eine sichere Unterstellmöglichkeit mit Kostenübernahme bis zu 80,- EUR organisiert.

Ersatzwagen: Ist die Fahrtüchtigkeit des Fahrzeuges am gleichen Tag nicht wiederherzustellen, wird ein Ersatzwagen der gleichen Kategorie jedoch maximal bis 80,- EUR pro Tag für die Dauer der Reparatur und einer Höchstdauer von 3 Tagen bzw. 5 Tagen, wenn sich die Panne oder der Unfall an einem Wochenende oder einem Feiertag ereignet, beschafft und dem Endkunden zur Verfügung gestellt. Die Wagenmiete, sowie die Versicherung des Fahrzeuges werden übernommen. Alle anderen Kosten (zum Beispiel Benzin) sind vom Leistungsberechtigten zu tragen.

Hilfe bei Unfällen: Die Mobilitätsgarantie ist auf Hilfe im Notfall ausgelegt. Im Falle eines Unfalles hilft Ihnen die Europ Assistance z. B. durch die Nennung der nächsten Vertragswerkstatt oder einfach mit nützlichen Hinweisen, wie Sie sich in einer Unfallsituation verhalten sollten. Die Mobilitätsgarantie sorgt für einen Abschleppdienst zur nächsten Vertragswerkstatt, und wenn dies nicht möglich sein sollte, zu einem anderen geeigneten Karosseriebetrieb und übernimmt die Kosten hierfür bis maximal 300,- EUR.

Pickup zum verkaufenden Mobilitätsgarantie-Händler: Besteht ein Mietwagenanspruch, so ist es stattdessen möglich, das Fahrzeug zur verkaufenden bzw. zur garantiegebenden Vertragswerkstatt schleppen zu lassen. Hierfür kann der Betrag für die Mobilitätsleistung Abschleppkosten auf maximal 540,- EUR erhöht werden.

Zusätzliche Auslagen: Entstehen nach einer Panne und dem Transport des Fahrzeuges zur nächsten Vertragswerkstatt Kosten für die Heimfahrt bzw. für die Abholung des reparierten Fahrzeuges, werden diese Kosten nach Vorlage der entsprechenden Belege bis zu maximal 50,- EUR übernommen.

Hilfeleistungen ab einer Entfernung von 50 km vom Wohnort anstelle eines Ersatzwagens: Bevorzugen es die Insassen, die Reparatur vor Ort abzuwarten, so wird für Fahrer und berechtigte Insassen eine Hotelunterkunft inkl. Frühstück für maximal 4 Nächte bis zu einem Betrag von 100,- EUR pro Person und Nacht organisiert und bezahlt. Alle weiteren Kosten sind durch den Fahrer und die Insassen zu tragen.

Oder

Weiterreise: Dem Fahrer und leistungsberechtigten Insassen wird eine Zugreise erster Klasse zum ursprünglichen Zielort oder zurück zum Hauptwohnsitz (Land, in dem das Fahrzeug angemeldet ist) organisiert und bezahlt. Beträgt die Zugfahrt mehr als 1000 km Bahnstrecke, kann wahlweise auch ein Flug in der Business-Class organisiert und bezahlt werden.

Abholung des reparierten Fahrzeuges: Falls das instandgesetzte Fahrzeug abgeholt werden muss, organisiert und bezahlt die Mobilitätsgarantie eine Bahnfahrt erster Klasse für eine Person zu dem Ort, an dem

das Fahrzeug instandgesetzt wurde, und trägt dafür die Kosten. Für den Fall, dass die Bahnfahrt 1000 km überschreitet, kann auch ein Flug der Business-Class gewählt werden.

Ausschlüsse

Leistungen der Europ Assistance Mobilitätsgarantie werden bei Pannen oder Unfällen nicht gewährt, wenn:

1. Der Fahrer/Fahrzeughalter oder ein Dritter eine der beschriebenen Serviceleistungen organisiert, ohne vorher die Genehmigung von der 24h Notrufzentrale der Europ Assistance einzuholen.
2. Diese durch vorsätzliches oder mutwilliges Verhalten des Halters, des Fahrers oder eines Mitfahrers verursacht wurden.
3. Diese bei Beteiligung an motorsportlichen Wettbewerben oder Übungsfahrten, Manövern, Katastropheneinsätzen oder ähnlichen Ereignissen entstehen.
4. Diese durch Kriegsereignisse, innere Unruhen, Streik, Erdbeben oder andere Fälle höherer Gewalt, z. B. Überschwemmungen, Stürme etc., verursacht wurden.
5. Diese darauf zurückzuführen sind, dass sich das Fahrzeug in einem nicht verkehrsgerechten Zustand befindet.
6. Der Fahrer des gemeldeten Fahrzeuges bei Eintritt des Schadens nicht die vorgeschriebene Fahrerlaubnis hatte oder zum Führen des Fahrzeuges nicht berechtigt war. In diesen Fällen bleibt der Versicherungsschutz jedoch für diejenigen versicherten Personen bestehen, die von dem Fehlen der Fahrerlaubnis oder der Nichtberechtigung des Fahrers ohne Verschulden keine Kenntnis hatten.
7. Das angemeldete Fahrzeug bei Schadeneintritt zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung oder gewerbsmässigen Vermietung verwendet wurde.
8. Die vom Hersteller empfohlenen und vorgeschriebenen Wartungs- und Pflegearbeiten nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurden.
9. Der Schaden nicht so gering wie möglich gehalten wird und eventuelle Weisungen der Mobilitätsgarantie nicht befolgt werden.

Geltungsbereich: Deutschland, sowie Andorra, Belgien, Bosnien-Herzegowina*, Bulgarien*, Ceuta*, Dänemark, Estland, Färöer Inseln, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island*, Italien, Kanarische Inseln, Kroatien*, Lettland*, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta*, Mazedonien*, Monaco, Montenegro*, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Republik Serbien*, Rumänien*, Russland* (europ. Teil), San Marino, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik*, Slowenien*, Spanien, Tschechische Republik*, Türkei* (europ. Teil), Ukraine*, Ungarn, Zypern*.

* Die Qualität der Dienstleistungen kann aufgrund von örtlichen Verhältnissen unterschiedlich sein.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Europ Assistance Mobilitätsgarantie ist, dass das Fahrzeug in Deutschland zugelassen bzw. versichert ist.

Dauer der Mobilitätsgarantie: Die Dauer richtet sich nach dem eingangs gewählten Zeitraum. Die Garantie endet vor Ablauf des vorgenannten Zeitraums, wenn zuvor eine Inspektion gemäß vom Hersteller vorgeschriebenen Inspektionsintervall fällig wird. Eine Verlängerung der Mobilitätsgarantie ist dann nur nach einer erneuten Inspektion möglich und muss gesondert vereinbart werden.

Subsidiarität: Soweit im Falle der Inanspruchnahme der Mobilitätsgarantie eine Entschädigung aus anderen Garantien oder Versicherungsverträgen beansprucht werden kann, gehen diese Leistungsverpflichtungen vor. Meldet der Endkunde oder eine leistungsberechtigte Person den Fall der Mobilitätsgarantie, wird diese in Vorleistung treten.

Vorgehensweise im Pannfall: Bitte setzen Sie sich umgehend mit der 24h Notrufzentrale der Europ Assistance in Verbindung. Treffen Sie vorher bitte keine anderweitigen Vereinbarungen: Dies hätte den Verlust sämtlicher Ansprüche aus der Europ Assistance Mobilitätsgarantie zur Folge!

Bei Anruf bitte nennen:

- Fahrzeugkennzeichen oder Fahrgestellnummer
- Vor- und Zuname
- Telefonnummer
- Standort des Fahrzeugs
- Details zum Schaden

Datenschutz: Der Kunde willigt mit Zahlung der Versicherungsprämie ein, dass seine personenbezogenen Daten zur Anmeldung des Fahrzeuges und Abwicklung von Versicherungsfällen an die Europ Assistance Versicherungs-AG übermittelt werden.

Die Leistungen werden erbracht von:

Europ Assistance Versicherungs-AG,
Adenauerring 9, 81737 München
(Sitz und ladungsfähige Anschrift)
Registergericht: München HRB 61 405

Sollte es einmal zu Unstimmigkeiten kommen, wenden Sie sich bitte zu den üblichen Geschäftszeiten an die Beschwerdestelle der Europ Assistance unter:

Tel.: 089 55987-298

Fax: 089 55987-155

E-Mail: kundendialog@europ-assistance.de

oder 24h am Tag an unsere Servicehotline:

Tel.: 089 55987-618

Fax: 089 55987-155

Wir werden versuchen, schnellstmöglich eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Beschwerden gegen den Versicherer können eingereicht werden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorferstraße 108, 53117 Bonn.

Willkommen in der Welt der Care Services:
Automotive, Reise, Haus & Familie, Gesundheit.



Nur gültig mit ausgefüllten Fahrzeugdaten

Fahrgestellnummer: _____

Kennzeichen: _____

Kilometerstand: _____

Ausstellungsdatum: _____

Stempel der ausstellenden Werkstatt

Stempelfeld



Europ Assistance Versicherungs-AG

Tel +49 (0)89 55987-618 - Fax +49 (0)89 55987-155

Adenauerring 9 - D-81737 München - Deutschland

www.europ-assistance.de

Ein Unternehmen der Generali Gruppe



Automotive



Allgemeine Bedingungen

Europ Assistance Mobilitätsgarantie

Stand: 10/2014

www.europ-assistance.de